

## Hinweise zu 4-Methylbenzophenon

1. Für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen, bei denen ein Übergang von Stoffen auf das Füllgut nicht ausgeschlossen werden kann, empfehlen wir ausschließlich migrationsarme Farben und Lacke.  
Migrationsarme UV-Farben und UV-Lacke sind mit speziellen Photoinitiatoren, Bindemitteln und Monomeren so formuliert, dass die Migration von Bestandteilen aus der Farb- bzw. Lackschicht nach ausreichender UV-Trocknung so niedrig wie möglich ist, in der Nähe der analytischen Nachweisgrenze.
2. Standard-UV-Lacke und -Farben können grundsätzlich nur für Sekundärverpackungen mit funktionaler Barriere eingesetzt werden, bei denen ein Übergang von Stoffen auf das Lebensmittel durch Migration oder Abklatsch durch eine entsprechende Gestaltung und Verarbeitung der Verpackung ausgeschlossen ist. Dafür ist der Hersteller der Verpackung verantwortlich.
3. Ein Übergang nicht bewerteter Stoffe auf Lebensmittel ist generell nicht zulässig, unabhängig ob es sich dabei um 4- Methylbenzophenon (das in UV-Farben und UV-Lacken der **huber**group nicht eingesetzt wird), ITX, oder andere Photoinitiatoren handelt.

Kirchheim, Februar 2009

Michael Huber München GmbH

i.V. 

Kontakt: Josef Sutter

Key Account Manager MGA

Tel. +49 (89) 9003-419, Fax -1419

e-mail: [josef.sutter@mhm.de](mailto:josef.sutter@mhm.de)